

Kiesabbau und Uferüberbauung Nuolen: Beschwerde beim Verwaltungsgericht Schwyz

Die Nuoler Einsprecher ziehen den Rechtsfall Nuolen um die Verlängerung der Kiesabbaubewilligung ans Verwaltungsgericht. Die 600-Meter-Uferüberbauung direkt am Obersee gerät damit weiter unter Druck.

Der Schwyzer Regierungsrat hat vor zwei Wochen mitgeteilt, dass er materiell auf die Einsprache zur Kiesabbauverlängerung nicht eingehen wolle. Dies, weil der Rechtsanwalt der 30 Nuoler Einsprecher deren pendente Einsprache zurückgezogen habe.

In ihrer Beschwerde an das Verwaltungsgericht bekräftigen die Nuoler Bürger nun, wie sie mit der kuriosen Verlängerung des Kiesabbauvertrages zwischen den Gemeinden Wangen, Tuggen und der Kibag übergangen wurden. Sie bezweifeln vor Verwaltungsgericht dessen Gültigkeit. Die Nuoler Bürger begründen ihre Eingabe ans Gericht auf verschiedenen Ebenen. Einerseits zog der Anwalt die Einsprache der Nuoler Bürger drei Wochen nach der Vertragsunterzeichnung zurück, womit die Einsprache zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gültig war. Des Weiteren zog der Anwalt die Einsprache eigenmächtig und ohne seine Klienten zu informieren zurück. Zugleich wurde im Nachhinein bekannt, dass sich der Anwalt von der Kibag, und damit von der Gegenpartei der Nuoler Einsprecher, für alte Aufwendungen mit rund 12'000 Franken bezahlen liess. Über diese Zahlung wurde unter den Parteien Kibag und Anwalt gar Stillschweigen vereinbart, was belegt, wie fraglich den Akteuren das Geschäft selber vorkam.

Als Argument für den Einsprache-Rückzug erklärte der Anwalt, dass der Kiesabbau-Vertrag die Forderungen der 30 Nuoler Bürger weitgehend erfülle. Andererseits aber gab der Anwalt schriftlich zu, dass er den Vertragsinhalt gar nicht kannte.

Nuoler entzogen Anwalt Vollmacht

Als die Nuoler Bürger Mitte September 2008 erfuhren, dass der Anwalt ohne ihr Einverständnis ihre Einsprache zurückgezogen hatte, teilten diese dem Gemeinderat Wangen gleichentags schriftlich mit, dass der Rückzug nicht gültig sei. Trotzdem erteilte der Gemeinderat 9 Tage später der Kibag die Verlängerung zum Kiesabbau. Die Nuoler Anwohner bestehen nun vor Verwaltungsgericht darauf, dass der Beschluss ungültig ist. Sie klagen, das Geschäft sei ein Bruch von Vertrauen und Recht. Das Verwaltungsgericht muss auch beurteilen, inwieweit der Klagerückzug dem Gemeinderat Wangen hätte zweifelhaft erscheinen müssen, denn dem Rat war bekannt, dass der Anwalt Geld von der Kibag entgegen genommen hatte.

Nun darf man gespannt sein, ob das Verwaltungsgericht solche Vorgänge schützt, oder ob der Fall beim Bundesgericht landet. Klar ist, dass die mit dem Kiesabbauvertrag in direktem Zusammenhang stehende 600-Meter-Uferüberbauung von Nuolen weiter auf die schiefe Ebene gerät.